



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/VA/IS 11

Drucksache XVIII-
Datum 25.3.2010

Dringlicher Antrag der SPD-Fraktion

Bezirklicher Integrationsbeirat für Altona

Im „Handlungskonzept zur Integration von Zuwanderern“ (Stand 2007) werden verschiedene Handlungsschritte zur Umsetzung einer besseren Integration gefordert. Über die Aufgabe der Bezirke für die Umsetzung des Konzeptes heißt es dort:

„Die Umsetzung des Handlungskonzepts in der Stadt entscheidet sich nicht zuletzt vor allem dort, wo die Menschen im Alltag zusammen leben: in der Nachbarschaft und im Stadtteil, d.h. in den Bezirken. Notwendig ist deswegen eine räumlich differenzierte Integrationsförderung, die die besonderen Ausgangsbedingungen der Stadtteile berücksichtigt und zielgenau auf die örtlichen Bedarfs- und Problemlagen eingeht.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit für das Sozialraummanagement fördern die Bezirksämter die Integration von Zuwanderern. Deshalb sollen im engen Zusammenwirken von Fachbehörden und Bezirksämtern bezirksspezifische Umsetzungskonzepte entwickelt werden, die auf dem übergreifenden Handlungskonzept aufbauen.“

Letzterem wird durch das Altonaer Integrationskonzept Rechnung getragen.

Jedoch benötigt Altona, wie schon im Bezirk Wandsbek geschehen, auch einen bezirklichen Integrationsbeirat, der die Aufgabe hat, das Bezirksamt Altona bei integrationspolitischen Fragen konstruktiv und kritisch zu beraten, zu Vorhaben fachkundig Stellung zu nehmen und bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes mitzugestalten.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona auf Antrag der Fraktion der Stadtteilpartei SPD:

Das Bezirksamt Altona richtet einen bezirklichen Integrationsbeirat ein, in dem es allen Beteiligten ermöglicht wird, einen regelmäßigen konstruktiven Austausch über die Integration von Zuwanderern im Bezirk Altona zu pflegen. Der Integrationsbeirat begleitet und berät bei der Umsetzung des Altonaer Integrationskonzeptes. Das Bezirksamt erarbeitet ein Konzept für die Organisation und Zusammensetzung eines solchen Beirates und stellt dieses dem Ausschuss für Gleichstellung und Integration im zweiten Quartal 2010 vor. Der Ausschuss für Gleichstellung und Integration ist kontinuierlich zu beteiligen.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.